

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Kulturbauten	27.05.2013
Ausschuss Kunst und Kultur	28.05.2013

Schließung des Kulturzentrums am Neumarkt

Die CDU- Fraktion bittet im Zusammenhang mit der Schließung des Kulturzentrums am Neumarkt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Ist derzeit erkennbar, dass es im Kulturzentrum am Neumarkt weitere reperaturbedingte Schließungsphasen geben wird?

Antwort der Verwaltung:

Eine weitere Schließung des Kulturzentrums am Neumarkt ist derzeit nicht geplant. Alle anstehenden Arbeiten können nach derzeitigem Stand im laufenden Betrieb, bzw. zu den regulären Schließzeiten erledigt werden.

2.) Auf welche Summe belaufen sich die durch den aktuellen Störfall entstandenen Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltungsleiter der betroffenen Einrichtungen sammeln derzeit noch die entsprechenden Belege. Die genaue Summe der Kosten kann noch nicht beziffert werden.

3.) Wie hoch ist der bis dato entstandene Einnahmeausfall durch die Schließung des Kulturzentrums am Neumarkt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltungsleiter der betroffenen Einrichtungen sammeln derzeit noch die entsprechenden Belege. Die genaue Summe der Kosten kann noch nicht beziffert werden.

4.) Besteht ein Anspruch auf Regress? Wenn ja, gegen wen und wird die Kulturverwaltung ihn geltend machen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft selbstverständlich sämtliche Regressansprüche. Die Kulturverwaltung plant die Schäden, die im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten stehen, unmittelbar von der Rechnung abzuziehen und die eventuell verbleibende Summe, die sich klar aus Gewährleistungsmängeln ableitet, der Gebäudewirtschaft mitzuteilen, damit diese der ARGE KAN im Rahmen der Schlussrechnung als Mängelabzug geltend zu machen.

gez. Klug